

REPUBLIK ÖSTERREICH

XXIV. GP.-NR

12762 /AB

11. Jan. 2013

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

ZU 13025 /J

11. Jänner 2013

GZ. BMeiA-AT.90.13.03/0127-VI/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. November 2012 unter der Zl. 13025/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Amtshaftung u.a. Entschädigungsleistungen – Entwicklung 2008 bis 2011“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Gegenüber dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) wurden im Jahr 2008 fünf, in den Jahren 2009 und 2010 je zwei Amtshaftungsansprüche sowie im Jahr 2011 ein Amtshaftungsanspruch geltend gemacht.



Zu Frage 2:

Im Jahr 2008 wurden zwei Amtshaftungsansprüche und in den Jahren 2009 und 2010 wurde je ein Amtshaftungsanspruch anerkannt.

/2

- 2 -

Zu Frage 3:

Die Entschädigungssummen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

2008	€ 2.750,-- und € 236,63
2009	€ 8.279,59
2010	€ 694,--

Zu Frage 4:

Es wurden keine Regressforderungen an Organwalter gemäß § 3 Amtshaftungsgesetz 1948 gestellt.

Zu den Fragen 5 bis 9:

Es wurde ein administratives Amtshaftungsverfahren aus dem Jahr 2008 im Jahr 2010 gerichtlich geltend gemacht. Im Jahr 2011 wurde ein Ruhen des Verfahrens gem. § 168 ZPO vereinbart, vom BMeiA wurde keine Zahlung an den Kläger geleistet.

Zu Frage 10:

Aufgrund der administrativen Amtshaftungsverfahren wurde

- im Jahr 2008 ein Betrag in Höhe von € 2.986,63,
- im Jahr 2009 ein Betrag in Höhe von € 8.279,59
- und im Jahr 2010 ein Betrag in Höhe von € 694,00 bezahlt.

